

grafschaft baden
 die Amtdsheupter [?]
 Mellingen einzue.... [?]

- 1) Mit grosser Wahrscheinlichkeit gehört das Blatt, auf welchem diese Notizen geschrieben wurden, noch zur Trölordnung vom Juli 1708 [AH 1/116]. Es ist daher anzunehmen, dass vorliegende Notizen kurz darauf angebracht wurden. Es könnte sich daher um Notizen von der geheimen Konferenz der Kriegsräte der V kath. Orte in Luzern vom 5. September handeln; damals trat der Toggenburger Landrechtsstreit in eine kritische Phase. An dieser Konferenz nahm auch Beat Jakob II. Zurlauben teil. Vgl. EA VI 2, 1470-1471

AH 1, 260^V

117

1709 September 6.

A

SCHREIBEN DER [ZU BASEL VERSAMMELTEN KRIEGSRAETE DER] EIDG. ORTE
 AN DEN KAISERLICHEN GESANDTEN, GRAF [FRANZ EHRENREICH]
 VON TRAUTMANNSDORFF

"Nachdemme die Herren Ehrengesandte der Loblichen Orthen undt Zuegewandten der Eydtgnoschaft über das hin, was die selbe wegen der so billich als noth-
 trungenlichen Satisfaction und reparation der bekanten Jüngsthin über dass
 [Stadt-] Baslerische Von den Kayserlichen Völkheren sich Zue grosser gefahr,
 kosten und schaden gemeiner Eydtgnoschaft ereigneten territorialviolation¹,
 und Versehrung des so feyrlich in Anno 1702 allerseiths errichteten sicher-
 heittractats [Neutralitätstraktat] Widerholter mahlen bey des Keyserlichen
 Herren Ambassadors Graffen Von Trauthmansdorff ... alles ernsts ... Vorge-
 stellet und begehrt haben; krafft obhabenden instructionen Von ihren Herren
 und Oberen sich Unumgänglich gemüessiget befinden, das mehrere an ihr Kayser-
 liche Mayestät [Josef I.] selbst gezimendermassen Zue bringen, Wie aus bey-
 gehender Copia Zue ersehen: Als haben wohltermelte Herren Ehrengesandte Jhro
 Exzellenz hiermit dasselbe nechst dem dienstlichen ersuechen und in dem Ver-
 stehen überreichen wollen, das wegen der sachen Wichtigkeit und premura Jhr
 Excellenz durch eigne Staffeta est an sein allerhöchstes Orth Zue Versenden,
 nit Zue Verzögern belieben Zue dem Ende, damit die antworth darüber mit dem
 ehevor von ihr Excellenz hierinfahls anerbottnen Vermüegen und Zuelängliche
 Satisfaction so wohl als künfftig genuogsame sicherheit desto ehender und för-
 derlicher, Wie Es die angelegenheit erforderet, innert 14 tagen erheblich

*seye: da dan, fahls Jhr Excellenz die eigne Staffeta ohnverweilt darmitt ab-
lauffen Zu lassen bedenken haben, wohlermelte Herren Ehrengesandte Urbietig
seyendt, die Spedition durch eignen Courier Zu Thuen.*

*Undt gleich wie mann nit nur für künfftige Zeiten, sonder haubtsechlich in
dess an dem bisharrigen sich umb den Eydtgnössischen Rhuostand nit sicher
stechen kan, also werden nebent deme, was Lobliche Eydtgnoschafft würklich
für anstalten verfüegt hat, Jhr Exzellenz ferner alles dienstlichen fleisses
ersuecht, ermelte interims- und künfftige sicherheit und derro bequeme mitell,
woran Man kommen möge, auch ihrerseiths Zue Verzeigen, und sich darüber von
näherem Vernennen Zu lassen, da Widerigenfahls Wir uns nit wohl dispensieren
könnten von selbst uns Fehrner Zue prospiciieren undt erforderlich der sachen
rath zu schaffen."*

1) Vgl. EA VI 2, 1551-1557

Kopie - AH 1, 261-262 - Blatt 262^f leer

118

1715 Juni 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE JAHRRECHNUNG NACH
FRAUENFELD [VOM 30. JUNI BIS 15. JULI 1715]

EA VII 1, 85-87

Gesandte: Ammann Beat Jakob II. Zurlauben von Thurn und Gestelen-
burg, Ritter, Landeshptm. [der Freien Aemter], Herr zu
Hembrunn und Anglikon, ehemaliger Landvogt im Thurgau
und in den Freien Aemtern

Johann Heinrich Iten, ehemaliger Landvogt von Sargans
und Altammann von Stadt und Amt Zug

1. Da bezüglich der verschiedenen Geldsorten keine neuen Aspekte hätten aufgezeigt werden können, lasse man es bei den früheren Abschieden bewenden.¹
2. "Weltliche Grichtsherren im Thurgeiüw, obe sowohl die Neüwe als alte huldi-
gen sollen? Ist denen H. Ehrengesandten überlassen zu Trachten, dass dise
Sach noch ferners prolongiert werde." Falls die übrigen [im Thurgau
reg. IV kath.] Orte aber einen bessern Vorschlag zu machen hät-
ten, so sollen sie, die Tagsatzungsgesandten, diesem ebenfalls